

Haushaltssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck

für das Haushaltsjahr 2022 / 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 / 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2022 EUR	2023 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	130.993.323	132.600.509
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-129.269.243	-138.733.385
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.724.081	-6.132.876
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-20.000	-20.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-20.000	-20.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.704.081	-6.152.876

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	128.109.515	129.548.688
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-121.495.171	-123.312.058
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.614.344	6.236.630
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.843.209	15.281.316
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-34.959.054	-35.564.983
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-15.115.845	-20.283.667
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.501.501	-14.047.037
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.500.000	15.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-63.200	-363.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	14.436.800	14.636.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	5.935.299	589.763

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für 2022 auf 14.500.000 EUR
und für 2023 auf 15.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für 2022 auf 70.146.931 EUR
und für 2023 auf 41.966.051 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2022 / 2023 festgesetzt auf 16.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für 2022/ 2023 festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

I. Sperrvermerke

1. Zuschüsse

Soweit rechtliche Verpflichtungen nicht vorliegen, bedürfen neue laufende Zuschüsse oder die Aufstockung bestehender laufender Zuschüsse der Zustimmung des Gemeinderats, bei der die haushaltsrechtliche Deckung gemäß § 25 der Geschäftsordnung gesichert sein muss.

2. Beginn von Zuschussmaßnahmen

Vorhaben des Finanzhaushalts, deren Finanzierung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung abhängig sind, dürfen erst begonnen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen oder die Spenden eingegangen sind und die Beträge inhaltlich mit dem Haushaltsplan übereinstimmen.

3. Weitere Sperrvermerke:

THH; Produktgruppe; Investitionsauftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Betrag	Aufhebung durch	Haushaltsjahr
08; 3680; 50005712	Erstellung einer Sozialraumanalyse	50.000 €	Gemeinderat	2023
02, 5510, 702551040004	MTB-Trail Talwald	30.000 € 135.000 €	Gemeinderat	2022 2023

Kirchheim unter Teck, den 15.12.2021

Dr. Pascal Bader
Oberbürgermeister